

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 26. November 2013	Nr. 270
------	--------------------------------	---------

Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen der Stadtgemeinde Bremen für das Wirtschaftsjahr 2012

Zum Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen der Stadtgemeinde Bremen für das Wirtschaftsjahr 2012 hat die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss am 11. September 2013 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stellt in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Stadt) dessen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 fest und erteilt der Geschäftsführung Entlastung.

Der zum 31. Dezember 2012 ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2012

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012
bis zum 31. Dezember 2012

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Senator Martin Günthner

Vorsitzender des Sondervermögensausschusses

**Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen der Stadtgemeinde Bremen, Bremen
Bilanz zum 31. Dezember 2012**

Anlage 1

Aktiva	Summe	Summe
	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV-Software	37.797,00	42.995,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	135.396.928,32	137.353.113,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	179.191,00	112.790,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.387.138,00	2.377.609,00
4. Anlagen im Bau	17.287.807,14	13.544.541,37
	155.251.064,46	153.388.054,04
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	596.612,44	596.612,44
	<u>155.885.473,90</u>	<u>154.027.661,48</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	316.438.691,32	107.861.377,45
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	71.119.466,13	353.949.124,30
	387.558.157,45	461.810.501,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.347.407,43	1.094.957,08
2. Forderungen gegen andere Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)	3.419.854,00	3.211.877,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	254.736,35	89.715,25
4. Interne Verrechnungen zwischen Teilsondervermögen	633.626,13	417.082,75
5. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen (Land)	14.211.248,92	12.638.929,89
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.648.635,85	801.966,67
	21.515.508,68	18.254.528,64
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	367,04	5.460,50
	<u>409.074.033,17</u>	<u>480.070.490,89</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.242,71	552,16
Interne Verrechnungen zwischen Teilsondervermögen	-633.626,13	-417.082,75
	<u>564.341.123,65</u>	<u>633.681.621,78</u>

Passiva	Summe	Summe
	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Dotationskapital	273.771.033,90	482.387.016,48
II. Gewinnrücklagen	30.000,00	30.000,00
III. Bilanzergebnis		
1. Verlustvortrag	-44.005.389,40	-35.645.649,67
2. Jahresfehlbetrag	-10.359.606,10	-8.359.739,73
3. Interne Verrechnungen zwischen Teilsondervermögen	0,00	0,00
	<u>-54.364.995,50</u>	<u>-44.005.389,40</u>
	<u>219.436.038,40</u>	<u>438.411.627,08</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	149.432,20	149.432,20
2. Sonstige Rückstellungen	46.932,90	83.627,89
3. Interne Verrechnungen zwischen Teilsondervermögen	1.500,00	5.100,00
	<u>197.865,10</u>	<u>238.160,09</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.227.397,32	6.573.363,82
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	254.723,13	298.340,51
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.319.453,81	2.474.619,62
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)	0,00	3.720.957,45
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	291.269,19	858.147,98
6. Interne Verrechnungen zwischen Teilsondervermögen	632.126,13	411.982,75
7. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)	335.478.086,49	181.052.533,39
8. Sonstige Verbindlichkeiten	46.110,49	44.682,30
	<u>345.249.166,56</u>	<u>195.434.627,82</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	91.679,72	14.289,54
Interne Verrechnungen zwischen Teilsondervermögen	-633.626,13	-417.082,75
	<u>564.341.123,65</u>	<u>633.681.621,78</u>

Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen der Stadtgemeinde Bremen, Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für 2012

	EUR	EUR	2011 EUR
1. Umsatzerlöse	11.049.702,27		7.294.581,91
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken sowie unfertigen Erzeugnissen	-4.411.001,53		-3.499.819,52
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.509.413,18</u>		<u>631.629,32</u>
		9.148.113,92	<u>4.426.391,71</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwand für Gewerbeflächen/ Immobilienmanagement	3.700.673,80		3.594.564,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.838,70		25.415,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	10.947.766,37		4.659.907,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.764.836,31</u>		<u>4.047.742,28</u>
		18.439.115,18	<u>12.327.629,11</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	221.100,60		230.126,06
davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 207.977,00 (Vorjahr: EUR 165.690,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	191.731,93		<u>222.224,57</u>
		<u>29.368,67</u>	<u>7.901,49</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-9.261.632,59</u>		<u>-7.893.335,91</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		772,26	-1.635,24
11. Sonstige Steuern	<u>1.097.201,25</u>		<u>468.039,06</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u>-10.359.606,10</u>		<u>-8.359.739,73</u>

Anlage 3

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen aus dem Bremisches Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, den 28. Juni 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Monsees gez. Ohmstedt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer